00SV/22/074
Beschlussvorlage Stadt Burg Stargard
öffentlich

Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Organisationseinheit:	*Datum*
Bau- und Ordnungsamt	04.10.2022
Bearbeitung:	Einreicher:
Andy Marquardt	Herr Marquardt

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Sachverhalt

Die Anpassung der Gebührensätze für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen macht sich auf Grund vorliegender Kalkulationen der Gebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

abflusslose Gruben neu: 17,52 €/m³ bisher: 19,65 €/m³ Änderung: -2,13 €/m³

Kleinkläranlagen neu: 32,68 €m³ bisher: 37,44 €/m³ Änderung: -4,76 €/m³

Mit der Beschlussfassung zur Gebührensatzung werden die beiliegenden Gebührenkalkulationen gebilligt.

Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01.01.2024.

rechtliche Grundlagen

KV M-V, KAG M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Kalkulation abflusslose Gruben 2023 (öffentlich)
2	Kalkulation Kleinklaeranlagen 2023 (öffentlich)
3	Gebuehrensatzung Grundstuecksentwaesserungsanlagen 2023 (öffentlich)